

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 07/2004

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 17.05.2004

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis Uhr 20:15 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Müller

CDU-Fraktion: Stadtrat Ackermann
Stadtrat Burger
Stadtrat Bühler
Stadtrat Dörfler
Stadtrat Haller
Stadträtin Kronawitter
Stadtrat Dr. Moritz
Stadtrat Müller
Stadtrat Ohnemus
Stadträtin Rompel
Stadträtin Schwarz
Stadtrat Schweickhardt
Stadträtin Wössner

SPD-Fraktion: Stadtrat Baum
Stadträtin Beuschel
Stadtrat Dr. Caroli
Stadträtin Dreyer
Stadtrat Hirsch
Stadtrat Kalt
Stadtrat H.-J. Kalt
Stadtrat Kleinschmidt

FWV-Fraktion: Stadträtin Bothor
Stadtrat Hilberer
Stadtrat Mauch
Stadtrat Roth
Stadtrat Wagenmann

FDP-Fraktion: Stadtrat Asimus
Stadtrat Conrad
Stadtrat Neumeister
Stadtrat Uffelmann

Fraktion Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Kronauer-Dietsche Täubert Vollmer	
beratende Mitglieder:	Bürgermeister Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher Ortsvorsteher	Lausch Baum Haller Kleinschmidt Roth Schweickhardt	(als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat) (als Stadtrat)
entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Erste Bürgermeisterin	Benz Pfütz Rappenecker Schaller Schmidt Schlitter Straubmüller Kaufmann	(berufl.) (krank) (krank) (krank) (berufl.) (berufl.) (berufl.) (Urlaub)
Schriftführer:	Stadtinspektor Weber		
Zuhörer:	30		

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Oberbürgermeister **Dr. Müller** vor, den Tagesordnungspunkt 17 „Bebauungsplan ERNETSTRASSE“ aufgrund des großen Interesses der anwesenden Zuhörer/-innen vorzuziehen und unter III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN an 1. Stelle zu behandeln. Mit dieser Vorgehensweise sind alle Gemeinderäte einverstanden.

Stadtrat **Vollmer** stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 16 „Bebauungsplan EICHGARTEN-OST im Stadtteil Kuhbach“ in den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderats-sitzung zu verlegen. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I. ANFRAGEN UND ANTRÄGE

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 19.04.2004;
hier: - Aufstellung der Kosten für die Fertigstellung begonnener Baumaßnahmen im Stadtgebiet
- Aufstellung der Kosten für die Fertigstellung begonnener Sanierungen von WC-Anlagen

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 077/2004 vom 19.04.2004;
CDU-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat **Hirsch** stellt den Antrag, den Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2004 in die Haushaltsstrukturkommission zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

II. BEKANNTGABEN

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.04.2004 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Stadträtin **Rompel** erscheint zur Sitzung.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Bebauungsplan ERNETSTRASSE
- Beratung des Entwurfs
- Offenlegungsbeschluss

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 065/2004 vom 14.04.2004;
Stadtplanungsamt

Die Stadträte **Bühler**, **Täubert** und **Schweickhardt** kommen zur Sitzung.

Stadtrat **Ackermann** ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Stadtrat **Roth** beantragt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderats zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Forderungskatalog der Stadt Lahr zur Unterstützung der Konversionsaufgabe

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 082/2004 vom 07.05.2004;
OB

Stadtrat **Dörfler** beantragt, diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Stadtrat **Hirsch** beantragt in diesem Zusammenhang gemäß § 31 der Geschäftsordnung, in diesem Einzelfall von der Geschäftsordnung abzuweichen, damit für den Vertagungsantrag die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erforderlich ist.

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag von Stadtrat **Hirsch** auf Abweichungen von der Geschäftsordnung gemäß § 31 der Geschäftsordnung wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Stadträtin Bothor beantragt, den Beschlussvorschlag Ziffer 1 wie folgt abzuändern:

Der Gemeinderat nimmt den Forderungskatalog zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Über den Beschlussvorschlag Ziffer 2, 3 und 4 fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

2. Der Forderungskatalog soll Grundlage sein, um insbesondere mit dem Land Baden-Württemberg für die Stadt Lahr ein wirksames Förderkonzept zu erarbeiten, um die Aufgabe der Konversion unterstützend zu begleiten.
3. Der Gemeinderat verweist den Forderungskatalog zur detaillierten Beratung in den Hauptausschuss und Technischen Ausschuss.
4. Der Gemeinderat erwartet eine zeitnahe, abschließende Beratung und Beschlussfassung des Forderungskatalogs.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 081/2004 vom 05.05.2004;
Haupt- und Personalamt, Abt. Hauptverwaltung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 lt. Anlage mit folgender Änderung:

anstelle von Frau Brigitte Uffelmann, In der Breite 3/1, 77933 Lahr, wird Frau Eva Schulze, Schlehenweg 51, 77933 Lahr, Hausfrau, geb. am 23.02.1944, vorgeschlagen.

2. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste und anschließenden Vorlage an das Amtsgericht Lahr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Novellierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lahr und den Kommunen mit VHS-Außenstellen

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 069/2004 vom 26.04.2004;
VHS

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lahr und den Umland-Kommunen über den Betrieb einer VHS-Außenstelle wird wie folgt verändert bzw. ergänzt:

§ 3.2

Die Gemeinde... gewährt für den Betrieb der örtlichen VHS-Außenstelle einen jährlichen Pauschalzuschuss von € 600,-. ...

§ 3.3

... Als Schlüssel der Grundversorgung gilt das Verhältnis 1 Veranstaltung pro 125 Einwohner.

§ 3.4

Wird das auf der Basis dieses Berechnungsschlüssels ermittelte Veranstaltungsvolumen überschritten, ist für jede zusätzliche Veranstaltung ein kostendeckender Zuschuss an die VHS Lahr zu zahlen. ...

Die Änderung tritt zum 01.07.2004 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Erhöhung der Gebühren für VHS-Kurse zum 01.09.2004

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 072/2004 vom 04.05.2004;
VHS

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gebühren für Kurse und Seminare der VHS werden zum 01.09.2004 um 7 % erhöht.
2. Für Vorträge/Einzelveranstaltungen wird der derzeitige Gebührensatz von € 3,50 (ermäßigt: € 2,50) beibehalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. 1. Neufestsetzung der Musikschulentgelte für die Städtische Musikschule Lahr zum 01.07.2004
hier: Neufassung der Entgeltordnung
2. Allgemeine Benutzungsbedingungen der Städtischen Musikschule Lahr
hier: Neufassung der Allgemeinen Benutzungsbedingungen ab dem 01.07.2004

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 073/2004 vom 20.02.2004;
Kulturamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu Ziffer 1:

Ab dem 01.07.2004 werden für den Unterricht an der Städtischen Musikschule Lahr die in der beigefügten Entgeltordnung aufgeführten Musikschulentgelte erhoben.

Zu Ziffer 2:

Ab dem 01.07.2004 gelten für die Städtische Musikschule Lahr die in den beigefügten Allgemeinen Benutzungsbedingungen getroffenen Regelungen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7. Musikmedaille der Stadt Lahr
hier: Ehrungsvorschläge für das Jahr 2003

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 078/2004 vom 28.03.2004;
Kulturamt

Für die erfolgreiche Teilnahme an Musikwettbewerben im Jahr 2003 verleiht die Stadt Lahr/Schwarzwald

die goldene Musikmedaille der Stadt Lahr an:

- 1 Walter, Veit (Orgel)
- 2 Koller, Menno (Blockflöte)
- 3 Büttner, Christopher (Tuba)
- 4 Fischer, Simone (Klavier)
- 5 Nadler, Charlotte (Klavier)

die silberne Musikmedaille der Stadt Lahr an:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------------|
| 1 Schindler, Elsa-Maria (Horn) | 16 Negri, Teodora (Klavier) |
| 2 Sauer, Alexander (Trompete) | 17 Götz, Sabrina (Klavier) |
| 3 Weisbach, Sebastian (Bariton) | 18 Papathan, Elena (Klavier) |
| 4 Zimmermann, Miriam (Horn) | 19 Weschle, Rafael (Klavier) |
| 5 Gruninger, Philipp (Horn) | 20 Ziegler, Rebecca (Flöte) |
| 6 Meier, Jacob (Horn) | 21 Vosseler, Simon (Posaune) |
| 7 Ambs, Felix (Bariton) | 22 Nierlin, Markus (Horn) |
| 8 Hofstetter, Frank-Wido (Violine) | 23 Hartmuth, Mario (Horn) |
| 9 Becker, Paul (Violine) | 24 Hahn, Norwin (Posaune) |
| 10 Drescher, Anietta (Viola) | 25 Hahn, Arwed (Horn) |
| 11 Gehring, Melanie (Fagott) | 26 Vosseler, Rebecca (Horn) |
| 12 Hübers, Elisabeth (Klavier) | 27 Schiewe, Daniel (Horn) |
| 13 Eibl, Kerstin (Violine) | 28 Wilhelm, Jonathan (Horn) |
| 14 Schmaucks, Johannes (Klavier) | 29 Streicherensemble der Städt. Musikschule |
| 15 Negri, Alexandra (Klavier) | |

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Jugendsozialarbeit an Lahrer Schulen;
hier: Verlängerung

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 056/2004 vom 19.04.2004;
Amt für Soziales, Schulen und Sport

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat hält an der Durchführung der Jugendsozialarbeit an den Lahrer Schulen
 - Friedrich-Hauptschule
 - Theodor-Heuss-Hauptschule (Träger Diakonisches Werk im Ortenaukreis)
 - Grund- und Hauptschule Sulz
 - Gutenbergschule, Förderschule grundsätzlich fest.

2. Mit Blick auf die bis zum Schuljahresende 2004/2005 befristete Landesförderung wird das Projekt Jugendsozialarbeit an Lahrer Schulen zunächst um ein weiteres Jahr verlängert.
3. Die aktuellen Stellenumfänge der Schulsozialarbeiter/-innen an der Grund- und Hauptschule Sulz und an der Theodor-Heuss-Schule sollen unter der Bedingung der zur Zeit geleisteten Landes- und Kreiszuschüsse ab dem Schuljahr 2004/2005 auf planmäßig 75 % festgelegt werden. Bei der derzeit unbefristeten Vollzeitstelle (Grund- und Hauptschule Sulz) soll die tatsächliche Reduzierung bei einem etwaigen Wechsel des Stelleninhabers oder bei einer Stundenreduzierung erfolgen. Die derzeit befristete Vollzeitstelle des Schulsozialarbeiters an der Theodor-Heuss-Schule ist ab dem 1. September 2004 auf einen Anstellungsumfang von 75 % zu reduzieren. Die Stellenbemessung bei der Gutenbergschule bleibt mit einem Umfang von 50 % unverändert.
4. Die Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung, freizeitpädagogische Maßnahmen) an der Theodor-Heuss-Hauptschule und an der Hauptschule Sulz bleibt erhalten. Hierfür steht neben dem Sozialarbeiter jeweils eine hauptamtliche Fachkraft mit je 25 Wochenstunden zur Verfügung. Die bislang beim Diakonischen Werk vorhandene Stelle für eine zweite pädagogische Fachkraft (Anstellungsumfang 19,25 Wochenstunden) kann ab dem 1. September 2004 von der Stadt Lahr nicht mehr bezuschusst werden. Weitere Betreuungsbedarfe sind durch Honorarkräfte oder pädagogische Betreuer abzudecken.
5. Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Februar 2004 ist der Zuschuss an das Diakonische Werk für die Durchführung der Jugendsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Hauptschule für das Schuljahr 2004/2005 entsprechend zu reduzieren.
6. Die Ausbildungsstelle in der Jugendsozialarbeit an der Friedrichschule (BA-Studium Sozialarbeit/Sozialpädagogik) ist nach Beendigung der Ausbildung des derzeitigen Stelleninhabers zu streichen.
7. Die Stellen an der Friedrich-Hauptschule (Ganztagsschule) sollen eine Schulsozialarbeiterstelle (100 %), eine pädagogische Fachkraft (25 Wochenstunden) und eine AP-Stelle umfassen. Die bis zum 31. August 2004 geltenden Befristungen der vorgenannten Stellen sollen bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zur Einrichtung der Ganztagsschule vom 18. März 2002 zum 1. September 2004 aufgehoben werden.
8. Sollten auf der Basis des vom Land initiierten Projektes „Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen zur Integration von Aussiedlerkindern“ an der Theodor-Heuss-Hauptschule und Gutenbergschule ab dem Schuljahr 2004/2005 zusätzliche Landesmittel für die im Gesamtkonzept vorgesehenen ergänzenden sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen bereitgestellt werden, können die vorgeschlagenen Kürzungsmaßnahmen für den Zeitraum dieser Anschlussfinanzierung entfallen und gegebenenfalls zusätzliche Stellenausweisungen bzw. Stellenaufstockungen (z. B. bei der Gutenbergschule) vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Künftige Finanzierung der Lahrer Kindertageseinrichtungen

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 057/2004 vom 19.04.2004;
Amt für Soziales, Schulen und Sport

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Lahr fördert die Betreuung Lahrer Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Ziffer 1 bis 9 der Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern entsprechende Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Erhöhung der Betreuungsentgelte für die Lahrer Kindertagesstätten ab 01.09.2004

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 058/2004 vom 19.04.2004;
Amt für Soziales, Schulen und Sport

Stadträtin **Kronauer-Dietsche** erscheint zur Sitzung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Betreuungsentgelte für die Lahrer Kindertagesstätten ab 01.09.2004 entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Konzept zur Betreuung von Kleinkindern in Krippen

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 59/2004 vom 19.04.2004;
Amt für Soziales, Schulen und Sport

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Einrichtung einer Krippengruppe für 1 bis 3 jährige Lahrer Kinder durch den Trägerverein „Die kleinen Strolche e. V.“ frühestens ab 01.06.2004 wird befürwortet. Die Einrichtung erhält einen jährlichen Personalkostenzuschuss von 82 % der nach Abzug von 75 % des Landeszuschusses verbleibenden Personalkosten für Fachkräfte sowie die anteilige Kaltmiete.
2. Der im Haushaltsplan bei der Finanzposition 1.4648.700800 Zuschüsse für die Betreuung von unter 3 jährigen vorhandene Sperrvermerk ist aufzuheben.
3. Im Kindertagesheim am Schießrain wird zum Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 die derzeit betriebene Betreuung von Kleinkindern in altersgemischten Gruppen eingestellt und es werden 2 Krippengruppen für Kinder von 1 bis 3 Jahren gebildet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2002 des Bäderbetriebs

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 066/2004 vom 19.04.2004;
Rechnungsprüfungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Bäderbetriebs der Stadt Lahr/Schwarzwald zum 31.12.2002 mit einer Bilanzsumme von 46.790.133,38 Euro und einem Jahresgewinn von 1.034.097,13 Euro auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.034.097,13 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebs Bäderbetrieb der Stadt Lahr

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 064/2004 vom 14.04.2004;
Stadtkämmerei, Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bäderbetrieb der Stadt Lahr zum 31.12.2003 mit einer Bilanzsumme von € 42.036.621,98 und einem Jahresgewinn von € 704.169,48 auf der Grundlage der in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von € 704.169,48 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Modifizierung der Entgeltordnung für das Terrassenbad - Umstellung des Punktesystems auf Wertkartensystem

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 079/2004 vom 04.05.2004;
Stadtbauamt, Abt. Bauverwaltung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Ab 1. Juni 2004 werden für das Lahrer Terrassenbad die Entgelte gemäß der beigefügten Entgeltordnung erhoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Freiwillige Feuerwehr Lahr
 - Wahlzustimmung
 1. Brandmeister Helmut Beier zum Leiter der Altersabteilung

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 070/2004 vom 17.05.2004;
 Stadtbauamt, Abt. Bauverwaltung

Der Gemeinderat stimmt gem. § 10 Abs. 12 i. V. m. § 15 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr vom 01.10.1992 der Wahl von Herrn Brandmeister Helmut Beier zum Leiter der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Lahr zu. Die Zustimmung erfolgt mit Wirkung ab 20.04.2004 für die Dauer von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Bebauungsplan B 415 ORTSDURCHFART LAHR
 - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 035/2004 vom 04.03.2004;
 Stadtplanungsamt

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes B 415 ORTSDURCHFART LAHR beschließt der Gemeinderat den Erlass einer Veränderungssperre.

Der Bereich wird im Westen durch den Friedrich-Ebert-Platz und im Osten durch die Straße Breitmatten begrenzt. Nördlich und südlich der Bundesstraße 415 erstreckt er sich in der Regel auf ein bis zwei Grundstückstiefen. Nachfolgend aufgeführte Grundstücke mit den Flurstücksnummern 96 (teilweise), 96/14 (teilweise), 96/15 (teilweise), 96/16, 96/17, 96/18, 96/19, 96/20, 96/21, 96/22, 96/23 (teilweise), 96/24, 240, 276/12, 276/35, 280/1, 281/1, 281/2, 281/3, 282/1 (teilweise), 283/2, 283/4, 301, 301/1, 301/2, 301/3, 301/4, 301/5, 301/6, 301/7, 301/11, 301/12, 302, 302/3, 303, 313/6, 313/7 (teilweise), 313/10, 313/15 (teilweise), 313/16, 313/19, 313/20, 344/16, 372 (teilweise), 713 (teilweise), 715/1, 715/2, 715/3, 715/4, 715/5, 731, 738, 739/3, 802/1, 802/3, 803, 804, 805/1, 805/4, 806, 807, 808, 809, 812/1, 812/2, 813/1, 813/2, 814, 815, 816, 817/1 (teilweise), 817/2, 819, 820, 822, 836, 842/1, 843/1, 844, 844/1, 5705/4 (teilweise), 5713/1, 5713/2, 5713/3, 5713/4, 5713/5, 5713/6, 5713/7, 5713/8, 5714/1, 5714/3, 5717, 5718 (teilweise), 5722/1, 5722/2, 5728/1, 5728/4 (teilweise), 5730/4, 5730/5, 5731/1, 5731/2, 5736/1, 5738, 5743/1, 5743/2, 5745, 5745/2, 5747 (teilweise), 5747/1, 5747/3, 5747/17, 5747/18, 5747/19 (teilweise), 5748, 5762, 5764/1, 5764/4, 5764/5, 5764/6, 5765, 5875 (teilweise), 5887/1, 5887/3, 5887/4, 5890, 5891/1, 5894/1 (teilweise), 5896/1, 5898, 5898/2, 5899 (teilweise), 5900/1, 5900/2, 5900/3, 5900/5, 5901/1, 5901/2, 5902, 5903, 5903/1, 5919/7, 5920, 5922, 5923, 5924, 5934/1 (teilweise), 5962, 5962/7, 5962/8, 5963, 6004 (teilweise), 6051/4, 6051/5, 6054/1, 6054/2, 6055/1, 6055/2, 6056, 6056/1, 6065 (teilweise), 6066, 6068/1, 6068/2, 6070 (teilweise), 6070/8, 6073, 6073/3, 6075, 6100/1, 6100/2, 6100/3, 6100/4, 6101, 6105, 6105/1, 6107, 6107/1, 6109/1, 6109/2, 6109/3 und 6109/4 liegen im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17. Natura 2000 – Konsultationsverfahren 2004
hier: Stellungnahme zur Nachmeldung von FFH-Gebieten auf der Gemarkung Lahr

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 063/2004 vom 05.04.2004;
Stadtbauamt, Abt. Öffentliches Grün und Umwelt, Die Umweltbeauftragte

Stadtrat **Haller** möchte in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher des Stadtteils Sulz, das dieses Thema zuvor im Ortschaftsrat in Sulz behandelt wird. Er stellt deshalb den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertragen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist der Antrag angenommen.

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 29.03. und 26.04.2004

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

2. Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses und des Schul- und Sportausschusses am 11.02.2004

Stadträtin **Kronawitter** geht auf das o. g. Protokoll ein und bemerkt, dass sie die protokollierte Aussage so nicht getroffen habe. Sie bittet um Berichtigung und nimmt das Protokoll dementsprechend aus der Offenlage heraus.

Oberbürgermeister **Dr. Müller** sagt eine Richtigstellung zu.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 17. Mai 2004

Vorsitzender

Schriftführer

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin